

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
1	CDU	<p>Die Fraktionen von CDU, UFW und SPD haben zum Haushaltsjahr 2017 in einem gemeinsamen Antrag die Erstellung einer umfassenden Notfallplanung für verschiedene Krisenszenarien, etwa bei einem längerfristigen Stromausfall, eingefordert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Jahr 2021 wurde mit einem entsprechenden Antrag zum aktuellen Planungsstand nachgefasst. Inzwischen haben andere Kommunen, die teilweise nach uns gestartet sind, auf Grundlage des Mustereinsatzplanes Baden-Württemberg entsprechende Notfallpläne für einen Ausfall der „Kritischen Infrastrukturen“ ausgearbeitet und vorliegen. Was ist seither bei uns geschehen? Neben einer umfassenden Bürgerinformation bei einem Ausfall der Energieversorgung auf der gemeindeeigenen Homepage wurden in unserer Gemeinde im Jahr 2022 zwei Notstromgeneratoren für die Feuerwehrhäuser beschafft, die aber noch nicht in Betrieb genommen wurden. In den Haushalt für das Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 320.000 Euro aufgenommen, 2023 wurden weitere 150.000 Euro eingestellt.</p> <p>Unsere Fragen zum aktuellen Stand der Notfallplanungen in unserer Gemeinde lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist der aktuelle Stand der Planungen, entsprechend den Anträgen des Gemeinderates aus den Jahren 2017 und 2021? • Gibt es einen Zeitplan und wie sieht er aus? Welche Schritte sind als nächstes vorgesehen? • Welche Finanzmittel wurden von der Verwaltung im aktuellen Planentwurf 2024 für die Notfallplanung und deren Umsetzung eingestellt? • Wann ist mit einem Abschluss der Notfallplanungen zu rechnen? • Wurde eine Kostenbeteiligung oder eine logistische Unterstützung durch das Remstalwerk geprüft, wie in den Haushaltsberatungen 2021 angeregt? Wie ist hier das Ergebnis? • Warum wurden die beiden im Jahr 2022 beschafften Stromgeneratoren in den Feuerwehrhäusern noch nicht in Betrieb genommen? Gibt es neben möglicherweise baurechtlichen Aspekten auch andere Gründe, weshalb sie Stand heute noch nicht in Betrieb genommen wurden? • Wie hoch sind die seitherigen Aufwendungen für die Notfallplanung und die bislang beschafften Gerätschaften? • Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Finanzverwaltung bis zum Abschluss der Notfallplanungen? 	<p><u>Gefahrenplan / SAE-Handbuch:</u> Der ursprüngliche Gefahrenplan wurde in der Vergangenheit immer wieder aktualisiert. Aufgrund weiterer Informationen durch rathausinternen Workshops wurde das Konzept etwas geändert und weitere Themen aufgenommen. Aktuell werden beide Pläne zu einem gemeinsamen „SAE-Handbuch“ (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) zusammengeführt. Aufgrund der schwierigen Personalsituation im Ordnungsamt, ließ sich dies nicht so umsetzen wie ursprünglich geplant. Ein solcher Plan ist nicht statisch, sondern bedarf der laufenden Überarbeitung und Überprüfung, auch hinsichtlich evtl. Ansprechpartner und deren Kontaktdaten. Zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses wurden die vorgesehen Mittel (470.000,- €) auf für 2024 wieder eingestellt. Zwischenzeitlich wurden zwar zwei Stromgeneratoren für die Feuerwehrgerätehäuser beschafft, durch den zusätzlichen Aufwand für die Beauftragung eines Ingenieurbüros wurden die Mittel belassen.</p> <p>Bislang wurden für den Gesamtbereich Notfallplanung und -vorbereitung rd. 87.000,- € aufgewendet. Hier sind die Kosten für die beiden Notstromgeneratoren der Feuerwehrgerätehäuser und entsprechende vorbereitende Leitungsarbeiten enthalten, ebenso die Kosten für das Versorgungskonzept der RBS wave und mehrere interne workshops.</p> <p><u>Baulichen Maßnahmen:</u> Es ist vorgesehen, im 1. Halbjahr 2024 den Aufwand für die baulichen Maßnahmen zur Notstromeinspeisung in den in Frage kommenden Gebäude durch das Fachplanungsbüro für Elektrotechnik GBI, Stuttgart, zu erfassen und die erforderlichen Leistungen auszuschreiben. Es wird angestrebt, die ersten Maßnahmen Ende 2024 / Anfang 2025 auszuführen. Die für die Feuerwehr beschafften Notstromgeneratoren waren ursprünglich für mobile Einsatzzwecke vorgesehen. Nunmehr sollen die Aggregate nach Entscheidung der Feuerwehr jedoch</p>	60/ 30

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt								
			eine Sanierung der betroffenen Wege statt. Die Kosten sind im Gesamtprojekt zur Abwasserreinigung enthalten.									
3	CDU	Der Fuhrpark der Gemeinde Kernen i.R. umfasst u.a. auch Mietfahrzeuge. Erfahrungsgemäß ist die Anmietung von Fahrzeugen sehr kostenintensiv im Vergleich zum Eigenerwerb oder zum Fahrzeugleasing. In welchen Umfang, für welche Bereiche und in welchem Zeitraum werden Mietfahrzeuge im Fuhrpark der Gemeinde derzeit eingesetzt? Wie hoch sind die bislang entstandenen Kosten und in welcher Höhe sind Finanzmittel für Mietfahrzeuge im aktuellen Planansatz für das Jahr 2024 enthalten? Wie begründet die Verwaltung die Anmietung von Fahrzeugen als Alternative zum Leasing oder zum Erwerb?	<p>Derzeit sind vier Mietfahrzeuge im Einsatz:</p> <table border="0"> <tr> <td>Caddy als Fahrzeug Betriebsleiter</td> <td>1.194,76,- €/Monat</td> </tr> <tr> <td>Doppelkabine für Einsatz Friedhof</td> <td>2.237,20,- €/Monat</td> </tr> <tr> <td>Lindner kleiner LKW</td> <td>4.150,72,- €/Monat</td> </tr> <tr> <td>Doppelkabine technischer Bereich</td> <td>2.237,20,- €/Monat</td> </tr> </table> <p>Ziel ist es den Fuhrpark des Betriebshofes auf Elektrofahrzeuge umzurüsten. Das Angebot an Fahrzeugen ist in diesem Bereich noch nicht allzu breit. Um die Zeit der technischen Weiterentwicklung zu überbrücken und darauf spontan reagieren zu können wurden die Fahrzeuge angemietet. Eine sofortige Kündigung ist somit jederzeit gegeben.</p> <p>Im Haushalt sind im Bereich der Fahrzeuginvestitionen 320.000,- €, für Leasingkosten 17.100,-€ sowie für Fahrzeughaltung 90.000,-€ angemeldet.</p> <p>Geplant sind das Fahrzeug Betriebsleitung gegen ein E-Fahrzeug mit Allrad Antrieb sowie die Doppelkabine durch ein E-Fahrzeug zu ersetzen.</p> <p>Für den Lindner (kleiner LKW) sowie die Doppelkabine die im Winterdienst zum Einsatz kommen sollen Verbrennerfahrzeuge ausgeschrieben werden.</p>	Caddy als Fahrzeug Betriebsleiter	1.194,76,- €/Monat	Doppelkabine für Einsatz Friedhof	2.237,20,- €/Monat	Lindner kleiner LKW	4.150,72,- €/Monat	Doppelkabine technischer Bereich	2.237,20,- €/Monat	60
Caddy als Fahrzeug Betriebsleiter	1.194,76,- €/Monat											
Doppelkabine für Einsatz Friedhof	2.237,20,- €/Monat											
Lindner kleiner LKW	4.150,72,- €/Monat											
Doppelkabine technischer Bereich	2.237,20,- €/Monat											
4	CDU	Die Stadt Weinstadt betreibt ein sogen. „Elternportal“, in dem alle Betreuungseinrichtungen vorgestellt werden. Hier besteht für Eltern auch die Möglichkeit, Kinder online anzumelden. Die Platzvergabe erfolgt zentral. Wäre ein solches Portal auch eine Option für unsere Gemeinde?	Die Gemeinde Kernen arbeitet momentan mit der Software „nh-Kita“ (Hosting über komm.one/Rechenzentrum). Über dieses Programm laufen seit dem Anmeldeverfahren 2023 auch Online-Anmeldungen für Kinder von 1-6 Jahren für kommunale Einrichtungen. Die Weiterentwicklung dieses Programms ist das „Elternportal“. Da uns die Nutzerfreundlichkeit und Entwicklung von „nh-kita“ nicht mehr überzeugt, sondieren Sozialamt und IuK-Abteilung im Februar/März 2024 den Markt für eine alternative Softwarelösung und werden in einem weiteren Schritt die freien Träger als auch die Kitas einbeziehen. Ziel ist eine	40								

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt																																																																																															
			smarte, einheitliche und effektivitätssteigernde digitale Lösung für die Verwaltung, alle Träger, die Kitas und die Eltern.																																																																																																
5	CDU	<p>Die auf einen früheren Antrag der CDU-Fraktion mit Bundesmitteln für den Katastrophenfall aktivierten Tiefbrunnen an der Hangweide werden aktuell als Wasserentnahmestellen genutzt und bilden damit eine wichtige Unterstützung für unsere heimische Landwirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird die entnommene Gesamtwassermenge von der Verwaltung erfasst? • Falls ja: wie hoch ist die entnommene Wassermenge in den zurückliegenden Jahren jeweils gewesen? • Falls nein: welche technischen Voraussetzungen und welche Finanzmittel wären erforderlich, um eine solche Erfassung zu ermöglichen? • Sind für die Wasserentnahme Abgaben (z.B. der sogen. „Wasserpfennig“) zu entrichten? • Ist während der verschiedenen Bauphasen auf der Hangweide mit Einschränkungen bei der Wasserentnahme zu rechnen? • Können die Tiefbrunnen nach Fertigstellung des Baugebietes Hangweide weiter als landwirtschaftliche Wasserentnahmestellen betrieben werden oder rechnet die Verwaltung mit Einschränkungen oder gar dem Rückbau der Anlage? 	<p>Die Tiefbrunnen Hangweide dienen zur Notversorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall zur Sicherstellung der Wasserversorgung und sind entsprechend dafür ausgerüstet. Das entnommene Grundwasser weist keine Trinkwasserqualität auf.</p> <p>Die Erfassung der Grundwasserentnahme ist wasserrechtlich vorgeschrieben und wird regelmäßig dokumentiert.</p> <p>Die Höhe der entnommenen Wassermengen aus den Jahren 2009 bis 2023 sind in der folgenden Übersicht abgebildet.</p> <table border="1" data-bbox="1263 624 2047 1442"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Tiefbrunnen 1</th> <th colspan="2">Tiefbrunnen 2</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Zähler Nr. 18</th> <th></th> <th>Zähler Nr. 19</th> <th></th> </tr> <tr> <th>Entnahmejahr</th> <th>Zählerstand</th> <th>m³/a</th> <th>Zählerstand</th> <th>m³/a</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Inbetriebnahme 25.02.2009</td> <td>0</td> <td></td> <td>Inbetriebnahme 26.01.2009</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>446</td> <td>446</td> <td>2009</td> <td>720</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>2443</td> <td>1997</td> <td>2010</td> <td>1141</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>6823</td> <td>4380</td> <td>2011</td> <td>1417</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>8570</td> <td>1747</td> <td>2012</td> <td>1630</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>10245</td> <td>1675</td> <td>2013</td> <td>1871</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>14872</td> <td>4627</td> <td>2014</td> <td>2035</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>22294</td> <td>7422</td> <td>2015</td> <td>2496</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>23925</td> <td>1631</td> <td>2016</td> <td>2765</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>26474</td> <td>2549</td> <td>2017</td> <td>3014</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>32610</td> <td>6136</td> <td>2018</td> <td>3308</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>39580</td> <td>6970</td> <td>2019</td> <td>3649</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>49442</td> <td>9862</td> <td>2020</td> <td>3929</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>52120</td> <td>2678</td> <td>2021</td> <td>4230</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>55134</td> <td>3014</td> <td>2022</td> <td>4944</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>59659</td> <td>4525</td> <td>2023</td> <td>5437</td> </tr> </tbody> </table>		Tiefbrunnen 1		Tiefbrunnen 2			Zähler Nr. 18		Zähler Nr. 19		Entnahmejahr	Zählerstand	m³/a	Zählerstand	m³/a	Inbetriebnahme 25.02.2009	0		Inbetriebnahme 26.01.2009	0	2009	446	446	2009	720	2010	2443	1997	2010	1141	2011	6823	4380	2011	1417	2012	8570	1747	2012	1630	2013	10245	1675	2013	1871	2014	14872	4627	2014	2035	2015	22294	7422	2015	2496	2016	23925	1631	2016	2765	2017	26474	2549	2017	3014	2018	32610	6136	2018	3308	2019	39580	6970	2019	3649	2020	49442	9862	2020	3929	2021	52120	2678	2021	4230	2022	55134	3014	2022	4944	2023	59659	4525	2023	5437	60
	Tiefbrunnen 1		Tiefbrunnen 2																																																																																																
	Zähler Nr. 18		Zähler Nr. 19																																																																																																
Entnahmejahr	Zählerstand	m³/a	Zählerstand	m³/a																																																																																															
Inbetriebnahme 25.02.2009	0		Inbetriebnahme 26.01.2009	0																																																																																															
2009	446	446	2009	720																																																																																															
2010	2443	1997	2010	1141																																																																																															
2011	6823	4380	2011	1417																																																																																															
2012	8570	1747	2012	1630																																																																																															
2013	10245	1675	2013	1871																																																																																															
2014	14872	4627	2014	2035																																																																																															
2015	22294	7422	2015	2496																																																																																															
2016	23925	1631	2016	2765																																																																																															
2017	26474	2549	2017	3014																																																																																															
2018	32610	6136	2018	3308																																																																																															
2019	39580	6970	2019	3649																																																																																															
2020	49442	9862	2020	3929																																																																																															
2021	52120	2678	2021	4230																																																																																															
2022	55134	3014	2022	4944																																																																																															
2023	59659	4525	2023	5437																																																																																															

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
			<p>Der Tiefbrunnen 1 versorgt die Wasserzapfstelle.</p> <p>Tiefbrunnen 2 dient nur als „Reserve“. Die entnommene Wassermenge resultiert aus Spülung, Reinigung und Funktionsüberprüfung der Anlage. Im Jahr 2022 wurde Wasser zur Befüllung des RRB Katzen entnommen.</p> <p>Die Entnahmemengen werden im Zuge der erforderlichen Behälterkontrollen durch die Remstalwerke erfasst und dokumentiert.</p> <p>Die Wasserentnahme des Tiefbrunnen 1 kann zukünftig über das umgerüstete Prozessleitsystem erfolgen. Die Kosten für Einbindung betragen ca. 1.500,-€.</p> <p>Der Tiefbrunnen 2 dient aktuell nur der Versorgung für den Katastrophenfall.</p> <p>Für beide Brunnen muss für die Grundwasserförderung ein Wasserentnahmeentgelt (WEE) in Höhe von 10 Cent/pro m³ entrichtet werden.</p> <p>Im Jahr 2023 fallen somit ca. 500,-€ an.</p> <p>Der Umgang mit den Grundwasserbrunnen wurden im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur Erschließung der Hangweide mit der Fachbehörde erörtert.</p> <p>Ein Rückbau der Anlagen wird nicht erfolgen. Die grundwasserführenden Schichten dürfen im Zuge der Baumaßnahme bzw. für die Energieversorgung nicht eingeschnitten werden, so dass von einer Einschränkung der zukünftigen Entnahmemenge nicht auszugehen ist.</p> <p>Während der Bauphasen kann eine zeitlich begrenzte Einschränkung hinsichtlich Erreichbarkeit der Wasserentnahmestelle nicht ausgeschlossen werden.</p>	

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
6	CDU	<p>Die Verwaltung möge dem Gemeinderat zeitnah berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was wurde in den zurückliegenden fünf Jahren im Bereich Kommunale Kriminalprävention getan? Wo sieht die Verwaltung ggf. noch Verbesserungsbedarf? ▪ Wir fordern eine Diskussion im Gemeinderat und ggf. mit der Öffentlichkeit über das Für und Wider von Kameraüberwachungen an möglicherweise sicherheitsneuralgischen Punkten. ▪ Die öffentliche Straßenbeleuchtung ist unter Beteiligung von Bürgern und Fachleuten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei ist unter den Aspekten Sicherheit und Energieeinsparung die Einführung eines intelligenten Straßenbeleuchtungssystems im Erwägung zu ziehen (in Pilotprojekten anderer Kommunen wurden damit bis zu 89 % Energie eingespart). ▪ Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Bestandsaufnahme zur Sauberkeit in unserer Gemeinde vor. Was wurde in den letzten fünf Jahren zur Verbesserung der Sauberkeit öffentlicher Straßen und Plätze unternommen? ▪ Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über bereits laufende Aktionen zur Stärkung der Eigenverantwortung, z.B. Putzaktionen, Patenschaften für Spielplätze, Grün- und Freizeitanlagen oder Wertstoffsammelstellen und wo (auch am Beispiel anderer Kommunen) ggf. noch Erweiterungs- oder Optimierungsmöglichkeiten bestehen. ▪ Anregen möchten wir auch einen jährlichen Bericht vor dem Gemeinderat oder dem Verwaltungsausschuss über die wichtige Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes. 	<p><u>Kriminalprävention:</u> Dieses Thema ist grundsätzlich bei der Polizei angesiedelt. Schulen, Altenheime und ggf. weitere Institutionen können über das Referat Prävention beim Polizeipräsidium Aalen z.B. Infoveranstaltungen vereinbaren. Hierbei geht es dann um den sog. „Enkeltrick“ oder an Schulen um die Themen Soziale Medien, Gewalt und Drogen.</p> <p>Sofern es um kleinere Themen geht, versuchen Ordnungsamt, das Mobile Jugendreferat und die Schulleitungen Lösungen zu finden.</p> <p>Die Gemeinde Kernen im Remstal ist seit vielen Jahre Mitglied in der Initiative Sicherer Landkreis.</p> <p><u>Kameraüberwachung:</u> Eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums ist nur in sehr engen Grenzen möglich. Grundlage ist hierfür ist das Vorliegen eines tatsächlich sicherheitsneuralgischen Punktes. Dies scheint in unserer Kommune bisher nicht gegeben und wird auch seitens der Polizei so gesehen.</p> <p><u>Straßenbeleuchtung:</u> Die Verwaltung nimmt den Prüfhinweis auf und erarbeitet gemeinsam mit den Remstalwerken (Betreiber der Straßenbeleuchtung) ein entsprechendes Konzept zur intelligenten Steuerung der Straßenbeleuchtung.</p> <p>Aktueller Sachstand zur Beleuchtungssituation: Der Ortsteil Rommelshausen ist weitestgehend, bis auf die Sonderleuchten, Plug In Lösungen (hierbei wurden LED Leuchtmittel in vorhandenen Beleuchtungskörper verbaut) usw. auf LED umgerüstet.</p> <p>Für den Ortsteil Stetten wurden von den Remstalwerken Fördermittel zur LED Umrüstung beantragt. Nach erfolgter Bewilligung (vermutlich im Laufe 2024) soll mit der Umrüstung begonnen werden.</p>	30/ 60

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
			<p><u>Sauberkeit und laufende Aktionen:</u> Die Verwaltung nimmt die Hinweise auf und legt dem Gemeinderat eine Bestandsaufnahme vor. Weiter wird der Gemeinderat zukünftig über Aktionen hinsichtlich Patenschaften usw. unterrichtet. Der Schadensmelder wird zudem gut angenommen.</p> <p><u>Jahresbericht über Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes:</u> Die Verwaltung steht diesem Vorschlag positiv gegenüber und wird einen jährlichen Bericht über die Tätigkeiten des Gemeindevollzugsdienstes einplanen. Dies könnte ggf. gemeinsam mit einem Bericht durch die Polizei erfolgen.</p>	
7	CDU	<p>Wie beabsichtigt die Verwaltung, die Grundsteuerreform in der Gemeinde Kernen i.R. umzusetzen? Gibt es schon erste Prognosen hierzu? Mit welchem Steueraufkommen bei den Grundsteuern A und B rechnet die Verwaltung ab 2025 bzw. wie werden die Auswirkungen auf den künftigen Haushalt prognostiziert?</p>	<p>Es gibt noch keine Prognosen, da noch nicht alle Bescheide vorliegen. Umgesetzt werden soll die Reform aufkommensneutral (d. h. keine Minder-/Mehrerträge insgesamt). Dies schließt jedoch nicht aus, dass Einzelne durch die Reform mehr oder weniger bezahlen müssen. Der Gemeinderat wird in die Entscheidung eingebunden. Entsprechend der Zusagen der Bundespolitik wird eine Anpassung des Hebesatzes nach oben oder nach unten erfolgen. Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn alle neuen Bescheide vorliegen. Die Finanzplanung bis 2027 weist daher die gleichen Erträge wie in 2024 (vor der Reform) aus. Die evtl. Einführung einer Grundsteuer C (unbebaute, baureife Grundstücke) ist in Planung.</p>	20
8	UFW	<p>Die Personalkosten sehen im HH-Planentwurf für das Jahr 2024 lediglich eine Steigerung von 2,41 % auf 15.232.000 € vor. Auch die Steigerungen in den Folgejahren fallen sehr gering aus. Dies erscheint nach den Erfahrungen der Vorjahre und der aktuellen Lohnsteigerungen nicht plausibel.</p> <p>Bitte erläutern.</p>	<p>Aufgrund unserer guten Vorplanung im Jahr 2023, bei der wir bereits eine Tarifierhöhungsrunde mit einem Volumen von 8,0% eingeplant haben, fällt die Steigerungsrate moderat aus. Die Erhöhung des Personalkostenvolumens aus 2023 wurde durch den Tarifvertragsabschluss in 2023 nicht umgesetzt. Deshalb können die 8,0 % aus dem Vorjahr und die neu geplante Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2024 den Tarifabschluss abdecken.</p>	10
9	UFW	<p>Pos. 12-40210000 Beamte: Ansatz im Jahr 2023 801.900 €, im Jahr 2024 460.700 € Pos. 14-42510000 Fahrzeuge: Ansatz im Jahr 2022 237.000 €, im Jahr 2024 140.500 €.</p>	<p>Beamte:</p>	10

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
		Bitte erläutern.	<p>Auf Grundlage der von KVBW zur Verfügung gestellten Daten wurde der Ansatz für das Jahr 2024 errechnet. Durch den Wegfall von Abfindungszahlungen und Leistungen an die Pensionäre/Witwen verringerte sich der für das Jahr 2024 zu erbringende Versorgungsaufwand erheblich.</p> <p>Fahrzeuge: Das Ergebnis 2022 war sehr hoch aufgrund vieler Reparaturen. Da neue Fahrzeuge angeschafft wurden, geht die Verwaltung von geringeren Unterhaltskosten zukünftig aus.</p>	
10	UFW	<p>Pos. 26-7831000 Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände, hier gibt es jährlich erhebliche Steigerungen: Ergebnis 2022 139.340 €, Ansatz 2023 387.000 €, Ansatz 2024 639.500 €.</p> <p>Wesentliche Positionen bitte erläutern.</p>	<p>In dieser Übersicht wird der Erwerb über den gesamten Haushalt aufsummiert. Größere Beschaffungen finden vor allem statt bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11.20 EDV - 11.25 Bauhof - 12.60 Brandschutz <p>In 2022 wurde u. a. erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11.20 u. a. Telefonanlage Rathaus 10.700 € - 11.25 u. a. Aufsitzrasenmäher 4.500 € - 12.60 u. a. pneumatischer Rettungssatz 5.900 € <p>In 2023 wurde u. a. erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11.20 u. a. Zentraler Speicher 31.900 € - 11.25 u. a. Frontmäher 18.200 € - 12.60 diverse Geräte 44.300 € <p>In 2024 geplant (erläutert beim jeweiligen Produkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11.20 153.000 € (u. a. WLAN Rathaus) - 11.25 Ersatz LKW und Fuso Carter 320.000 € - 12.60 79.000 € (u. a. Einsatzstellenfunk) 	20
11	BZG/OGL/ PFB/SPD/ UFW	Welche Bemühungen hat die Gemeinde unternommen um den Ausbau des Fußweges an der L1199 zwischen Stetten und Endersbach zu einem Fuß- und Radweg durch die verantwortliche Straßenbaubehörde voranzutreiben und wie ist der aktuelle Sachstand?	Von der Verwaltung wurde beim Straßenbaulastträger (Straßenbauverwaltung des Rems Murr Kreises) ein Antrag auf Ausbau gestellt. Vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten wurde von der Behörde mittelfristig ein Ausbau in Aussicht gestellt.	60
12	PFB	Seit über einem Jahr läuft in Stuttgart ein Gerichtsverfahren, mit dem die Deutsche Bahn (DB) von ihren Projektpartnern die Mehrkosten für S21 einklagen will. Diese Partner sind das Land Baden-Württemberg, Stadt Stuttgart, Flughafen und der Verband Region Stuttgart (VRS),	Nein.	20

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
		<p>die 2010 mit der DB einen Finanzierungsvertrag für S21 abschlossen. Durch ergänzende Vereinbarungen sind (über die Kostenbeteiligung des VRS bzw. der Umland-Landkreise, die insg. 100 Mio € bezahlten) auch die Finanzierungsanteile der einzelnen Gemeinden in der Region geregelt. Sie wurden ab 2010 für 10 Jahre per Kreisumlage von den Gemeinden eingezogen. Auf Kernen entfielen dabei pro Jahr 72.958 €, insg. also 729.580 €.</p> <p>Der damalige Vertrag wurde auf Grundlage einer veranschlagten Bau- summe von ca. 3 Mrd. € abgeschlossen (+ Risikotopf von 1,45 Mrd. €). Inzwischen sind wir aber bei über 10 Mrd. € und die DB will mit ihrer Klage erreichen, dass sich die Projektpartner an den Mehrkosten von mind. 6 Mrd. € beteiligen. Falls die Bahn damit durchkäme würde dies bedeuten, dass Kernen – über die Kreisumlage an den Rems- Murr-Kreis bzw. über den VRS – ein Mehrfaches der bislang erbrachten Zahlungen leisten müsste. Und zwar auf einen Schlag und nicht über 10 Jahre verteilt! Wir sprechen also von einem Millionenbetrag. Gibt es im Haushalt 2024 der Gemeinde Kernen entsprechende Rück- stellungen, um im Fall eines verlorenen Prozesses diese Summe be- zahlen zu können?</p>		
13	PFB	<p>In den Folgejahren des Jahres 2000 wurden altersschwache Wasser- leitungen mancherorts nicht ausgetauscht, sondern mit Epoxidharz beschichtet. Dies hat zur Konsequenz, dass sich hier häufig die Chemikalie Bisphenol A (BPA) findet. Wenn das Wasser auf über 65° er- hitzt wird und durch epoxidharzsanierte Leitungen fließt, kann sich BPA aus der Beschichtung lösen und ins Wasser gelangen. Laut des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht BPA im Verdacht einer hormonähnlichen Wirkung und Krebs auszulösen. Ab 2024 muss der Grenzwert von 2,5 Mikrogramm je Liter eingehalten werden. In einem Zeitungsartikel der WKZ vom 04. September 2023 kündigte die Verwaltung an, entsprechende Untersuchungen durchzu- führen.</p> <p>Wurden in Kernen bereits entsprechende Untersuchungen in Gebäu- den durch die Verwaltung veranlasst und wenn ja, wie sind die Ergeb- nisse ausgefallen? Gab es Überschreitungen der ab 2024 gültigen Grenzwerte?</p>	<p>Das Trinkwasser wird gemäß der Trinkwasserverordnung regel- mäßig auf Schadstoffe analysiert und dem Gesundheitsamt ge- meldet. Laut der Ergebnisse sind alle vorgegebenen Grenzwerte unterschritten.</p> <p>Das Leitungsnetz wird einer stetigen Qualitätskontrolle Unterzogen.</p>	60
14	PFB	<p>Leihfahrräder von RegioRad Stuttgart gibt es seit der Remstal - Gar- tenschau 2019 am Bahnhof Rommelshausen und in der Klosterstraße in Stetten. Mit dem Konzept der Leihfahrräder sollte es gelingen die</p>	<p>Station Klosterstraße Stetten Inbetriebnahme: 24.05.2019</p>	60

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
		<p>Stadt Stuttgart besser mit den umliegenden Regionen zu vernetzen und den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken, indem ein Mobilitätsangebot für die letzte Meile bereitgestellt wird.</p> <p>Voraussetzung für funktionsfähiges Netz an Ausleihstationen für Fahrräder ist die Anzahl der Stationen, die technische Funktionsfähigkeit der Räder und die Anzahl der Fahrräder die ausgeliehen werden können.</p> <p>Die Einführung der Leihfahrräder findet ein unterschiedliches Echo in den beteiligten Gemeinden. Aufgrund geringer Ausleihzahlen und der damit verbundenen hohen Kosten pro Ausleihe haben sich Schorndorf und Winterbach zur Kündigung ihrer Verträge entschlossen und sind im Herbst 2023 aus dem Projekt ausgeschieden, in anderen Gemeinden wird dies diskutiert.</p> <p>Wie haben sich die Zahlen der Ausleihen in den letzten Jahren seit Beginn des Vertrages pro Jahr entwickelt?</p> <p>Was hat die Einrichtung der Regio – Rad – Stationen in Kernen die Gemeinde Kernen gekostet?</p> <p>Wie hoch ist die jährliche Gebühr für den Vertrag mit Regio – Rad für die Gemeinde Kernen?</p> <p>Was hat eine Fahrrad Ausleihe die Gemeinde Kernen im Jahr 2023 gekostet?</p> <p>Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Gemeinde und von Regio – Rad wie die Ausleihzahlen erhöht werden könnten?</p> <p>Wann wird über die mögliche Verlängerung des bestehenden Vertrages entschieden und wann könnte der Vertrag gegebenenfalls nächstmöglich gekündigt werden?</p>	<p>Vier Pedelects stehen zur Ausleihe zur Verfügung Entleihen über die Jahre gleichbleibend: 39 Stück Rückgaben über die Jahre gleichbleibend: 51 Stück</p> <p>Station Bahnhof Rommelshausen Inbetriebnahme: 01.05.2019 Vier Pedelects stehen zur Ausleihe zur Verfügung Entleihen über die Jahre gleichbleibend: 55 Stück Rückgaben über die Jahre gleichbleibend: 33 Stück</p> <p>Die Kosten pro Anlage beliefen sich auf ca. 15.000,-€</p> <p>Kostenzusammenstellung: Einnahmen für beide Stationen: Werbeeinnahme und Betreiberentgelt: ca. 1000,-€ Ausgaben für beide Stationen: ca. 11.000,-€ Gesamtkosten: ca. 10.000,-€</p> <p>Bei Gesamt 94 Ausleihvorgängen ca. 106,-€/Entleihe</p> <p>Um das Verleihsystem attraktiver zu gestalten müsste das Angebot von Seiten der Stadt Stuttgart (Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen (S/OB) intensiver beworben und attraktiver werden.</p> <p>Auf Grund der Kosten schlägt die Verwaltung vor, die Anlage zum Vertragsabschluss November 2026 außer Betrieb zu nehmen. Hoffnungen, dass das System nach der Einführungsphase und der besonderen gesellschaftlichen Lage während der Corona-Pandemie besser angenommen wird, haben sich in den Jahren 2022 und 2023 nicht bestätigt.</p> <p>Der Vertrag zum Verleihsystem hat eine Mindestlaufzeit bis November 2026 und läuft automatisch aus. Eine vorherige Kündigung ist nicht möglich.</p>	

Nr.	Fraktion	Inhalt der Anfragen zum Haushalt 2024	Stellungnahme der Verwaltung	Amt
15	PFB	<p>Wie haben sich die Personalkosten in den Jahren 2018 bis 2024 in der Gemeinde Kernern pro Jahr in Euro und prozentual entwickelt? Welchen Anteil daran hatten Tarifsteigerungen bzw. Tarifabschlüsse? Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten und die Anzahl der Vollzeit-äquivalente (VÄ) in diesen Jahren entwickelt? Welche Stellen wurden neu geschaffen (Anzahl der Stellen und Stellenbezeichnung)?</p>	<p>In den Vorberichten zum jeweiligen Haushalt wird stets auf besondere Veränderungen eingegangen.</p> <p>Die Daten wurden mit großem Aufwand auf Wunsch aus dem Gremium im vergangenen Jahr detailliert aufbereitet. Bitte entnehmen Sie die Daten aus der Präsentation vom letzten Jahr, die im Ältestenrat präsentiert wurde. – sh. <u>nichtöffentliche</u> Anlage (die Nichtöffentlichkeit ist erforderlich, da aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich wären.)</p> <p>Die starke Arbeitsbelastung der Beschäftigten zeigt sich auch in der Steigerung der Gleitzeitguthaben von ca. 5.200 Stunden im letzten Jahr auf nun insgesamt 14.512 Stunden. Das entspricht einer Arbeitsleistung von 9 Beschäftigten. Die hohen Krankheitszeiten in 2023 haben zu einem Arbeitskraftverlust von fiktiv 22 Beschäftigten geführt. Auch in 2024 sind bereits 13 Beschäftigte bekannt, die wir im Stellenplan ausweisen, die aber keine Arbeitsleistung erbringen können.</p>	10
16	OGL/BZG	<p>Die Fahrradboxen am Bahnhof Rommelshausen sind, so die Auskunft der Verwaltung, derzeit nicht voll ausgelastet. Eine Aufstockung der jetzigen Boxen mit einer zweiten Etage war bereits im Gespräch ist aber wohl aktuell nicht notwendig.</p> <p>Frage: Besteht die Gefahr, dass durch das Hinauszögern der Installation einer zweiten Boxen-Ebene Fördergelder verloren gehen? Oder sind die Fördergelder unabhängig der zeitlichen Umsetzung bereits genehmigt? Wie sieht es die Verwaltung allgemein mit Zusagen durch Land oder Bund von Fördergeldern für die Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs? Gibt es derzeit dafür einen Topf? Sollten Förderanträge sicherheitshalber zügig gestellt werden und Maßnahmen dazu zeitnah geplant und umgesetzt werden?</p>	<p>Die Fahrradboxen am Bahnhof sind sehr gut ausgelastet, aber die Nachfrage die eine Erhöhung der Kapazitäten begründen würde ist aktuell nicht gegeben.</p> <p>Der Förderantrag zur Erweiterung der Anlage wurde bewilligt und wird jährlich erneuert, so dass die Fördergelder weiterhin zur Verfügung stehen.</p> <p>Nach Kenntnis der Verwaltung stehen Fördermittel für die Weiterentwicklung des Radwegenetzes zur Verfügung. Sobald die Radwegekonzeption im Zuge des integrierten Mobilitätskonzeptes in Stufen zur Umsetzung kommt, werden schon bewilligte Mittel abgerufen bzw. weitere Anträge zur Cofinanzierung werden gestellt.</p>	60